



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengänge
Humanbiologie
Biochemie

Bachelorstudiengang
Biologie

Masterstudiengänge
Biodiversität und Ökologie
Molekularbiologie und Physiologie

an der
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifwald

Audit zum Akkreditierungsantrag für
die Bachelor- und Masterstudiengänge
Humanbiologie, Biochemie,
den Bachelorstudiengang
Biologie
und die Masterstudiengänge
Molekularbiologie und Physiologie, Biodiversität und Ökologie
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifwald
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 09./10.11.2010

Gutachtergruppe:

Dr. Eckhard Günther	Æterna Zentaris GmbH
Prof. Dr. Rolf Heumann	Ruhr-Universität Bochum
Prof. Dr. Reinhard Kuhn	Hochschule Reutlingen
Prof. Dr. Heinrich Lang	Technische Universität Chemnitz
Prof. Dr. Reinhard Paulsen	Karlsruhe Institut für Technologie
Patrick Schnepper	Student der Universität Köln

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Sarah Hürter

Inhaltsübersicht:

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Ziele und Bedarf.....	6
B-3	Qualifizierungsprozess.....	9
B-4	Ressourcen.....	16
B-5	Realisierung der Ziele.....	21
B-6	Qualitätssicherungsmaßnahmen.....	22
C	Nachlieferungen	23
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.01.2011)	24
E	Bewertung der Gutachter (14.02.2011)	26
E-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....	26
F	Stellungnahme der Fachausschüsse	29
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 09 – „Chemie“ (10.03.2011).....	29
F-2	Stellungnahme des Fachausschusses 10 – „Biowissenschaften“ (09.03.2011).....	31
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (01.04.2011) 33	
G-1	Zur Vergabe des Siegels der ASIIN.....	34
G-2	Zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	34

A Vorbemerkung

Am 09. und 10. November 2010 fand an der Universität Greifswald das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 09 – Chemie und 10 – Biowissenschaften der ASIIN zugeordnet. Herr Heumann übernahm das Sprecheramt.

Von der Universität Greifswald nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. Fesser (Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät), Prof. Dr. Herbst (Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung), Prof. Dr. Stöhr (Studiendekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Studienberaterin);

als Programmverantwortliche: Prof. Dr. Endlich (Programmverantwortlicher für den Bachelor- und Masterstudiengang Humanbiologie), Dr. Engelmann (Studienberaterin Humanbiologie), Prof. Dr. Fischer (Programmverantwortlicher für den Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie), Prof. Dr. Hildebrandt (Fachrichtungssprecher), Prof. Dr. Schüller (Programmverantwortlicher für den Bachelorstudiengang Biologie und den Masterstudiengang Molekularbiologie und Physiologie), Prof. Dr. Weisz (Programmverantwortlicher für den Bachelor- und Masterstudiengang Biochemie);

als Lehrende außerdem: Prof. Dr. Bröker (Humanbiologie), Prof. Dr. Bode (Biologie), Prof. Dr. Gliesche (Biologie), Prof. Dr. Hammerschmidt (Biologie), Prof. Dr. Hinrichs (Biochemie), Dr. Jacobs (Biochemie), Dr. Michalik (Biologie), Dr. Meyercordt (Biologie), Prof. Dr. Müller (Biochemie), Prof. Dr. Schauer (Biologie), Prof. Dr. Schnittler (Biologie), Prof. Dr. Uhl (Biologie).

Für das Gespräch mit den Studierenden standen dem Gutachterteam insgesamt 21 Studierende, davon 3 Vertreter der Fachschaft zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom 15. September 2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Biologie	n.A.	n.A.	B.Sc.	6 Sem. 180 CP	WS WS 2009/10	72
Ba Humanbiologie	n.A.	n.A.	B.Sc.	6 Sem. 180 CP	WS WS 2009/10	40
Ba Biochemie	n.A.	n.A.	B.Sc.	6 Sem. 180 CP	WS WS 2009/10	60
Ma Humanbiologie	forschungsorientiert	konsekutiv	M. Sc.	4 Sem. 120 CP	WS/SS WS 2012/13	37
Ma Biochemie	forschungsorientiert	konsekutiv	M. Sc.	4 Sem. 120 CP	WS WS 2012/13	30
Ma Molekularbiologie und Physiologie	forschungsorientiert	konsekutiv	M. Sc.	4 Sem. 120 CP	WS/SS WS 2012/13	37
Ma Biodiversität und Ökologie	forschungsorientiert	konsekutiv	M. Sc.	4 Sem. 120 CP	WS/SS WS 2012/13	37

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnungen** der Studiengänge angesichts der angestrebten Studienziele und der vermittelten -inhalte für angemessen.

Zu 2. Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter Lehrinhalte und Veranstaltungsformen, die der forschungsrelevanten Anwendung der erworbenen Kenntnisse einen hohen Stellenwert einräumen. Die Lehre wird überwiegend von Professoren mit wissenschaftlicher Qualifikation, Forschungserfahrung und aktuellen Forschungsvorhaben getragen. Die Gutachter betrachten daher die Einordnung des Studiengangs als forschungsorientiert als gerechtfertigt.

Zu 3. Die Gutachter bewerten die Einordnung der Masterstudiengänge Biochemie, Humanbiologie, Molekulare Biologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie als konsekutiv als gerechtfertigt.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählte Bezeichnung der Abschlussgrade dahingehend, ob sie evident falsch sind. Sie kommen zu dem Schluss, dass der die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu 5. bis 7. Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Regelstudienzeit und Studienbeginn an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule keine **Studienbeiträge**. Es fällt eine Semester-Einschreibegebühr von momentan 46,50 EUR an.

Die Gutachter nehmen die Ausführungen ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

B-2 Ziele und Bedarf

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an: Im Bachelorstudiengang Biologie ein weit gefächertes theoretisches Wissen in nicht-biologischen Grundlagenfächern und in mehreren Teildisziplinen der Biologie sowie vielfältige Methodenkenntnisse die Absolventen befähigen, in vielen Bereichen der Forschung und Lehre, in Wissenschaft, Industrie, Umweltschutz, Medizin, Verwaltung usw. Einsatzmöglichkeiten für die Ausübung verantwortlicher Tätigkeiten zu finden. Dazu müssen sich die Studierenden in den einzelnen Teilbereichen des Studiengangs theoretisches und praktisches Basiswissen aneignen und lernen, dieses selbstständig zur Lösung neuer Problemfelder anzuwenden.

Ziel des Bachelorstudiengangs Humanbiologie ist die Vermittlung theoretischer Kenntnisse und moderner Arbeitstechniken sowie die Förderung gedanklicher Kreativität und Kritikfähigkeit. Dabei steht allgemeine Berufsfähigkeit vor spezieller Berufsfertigkeit.

Ziel des Bachelorstudiengangs Biochemie ist die Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen der Biochemie, die für die Ausübung verantwortlicher Tätigkeiten im beruflichen Alltag notwendig sind. Dazu müssen sich die Studierenden in den einzelnen Teilbereichen des Studiengangs theoretisches und praktisches Basiswissen aneignen und lernen, dieses selbstständig zur Lösung neuer Problemfelder anzuwenden.

Ziel des Masterstudiengangs Biodiversität und Ökologie ist, dass die Absolventen Inhalte und Methoden des Fachgebietes beherrschen und eigenständig wissenschaftliche Aufgabenstellungen bearbeiten können. Die Kombination verschiedener frei wählbarer Aufbaumodule erlaubt den Studierenden eine Spezialisierung innerhalb der genannten Aufgaben. Der Masterstudiengang soll zum konzeptionellen Denken und wissenschaftlichen Arbeiten anregen und die Fähigkeit zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse fördern.

Ziel des Masterstudienganges Molekularbiologie und Physiologie ist eine weitere Vertiefung und Verbreiterung der experimentellen wie theoretischen Kenntnisse bei Studierenden, die in einem ersten berufsbefähigenden Studium bereits molekularbiologische bzw. physiologische Erfahrungen erworben haben. Auf der Grundlage der angebotenen wahlobligatorischen Vertiefungs- und Fortgeschrittenenmodule soll neben einer Verpflichtung zur angemessenen inhaltlichen Breite schließlich eine Spezialisierung ermöglicht werden, die individuellen Stär-

ken und Interessen wie auch einer erfolgreichen selbständigen Tätigkeit in Lehre, Forschung, Industrie oder Verwaltung Rechnung trägt.

Ziel des Masterstudiengangs Humanbiologie ist die Vermittlung naturwissenschaftlicher und biomedizinischer Inhalte und Methoden des Faches Humanbiologie, das Erlangen einer deutlichen Vertiefung in zwei Bereiche der Humanbiologie und der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Im Masterstudiengang Biochemie werden biowissenschaftliche Kompetenzen aus einem ersten Studium erweitert und als wesentlich erachtete, berufsspezifische analytisch-methodische Fähigkeiten vertieft. Durch Schwerpunktbildung während des Studiums und durch die Anfertigung der Masterarbeit wird eine wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung erreicht. Der Studiengang soll einerseits von einem breiten Fachangebot, andererseits von maximaler Flexibilität hinsichtlich der Fächerwahl profitieren und so den Studierenden eine fachliche Fokussierung entsprechend ihrer individuellen Neigungen ermöglichen.

Die Studienziele sind in den jeweiligen Studienordnungen verankert.

Lernergebnis für den Bachelorstudiengang Biologie ist der Erwerb von breitem und integriertem biologischem Grundlagenwissen, welcher dem Stand der Fachliteratur entsprechen soll. Der Bachelorstudiengang soll zum kritischen Verständnis wichtiger Theorien und Methoden sowie deren Anwendung befähigen und eine vertiefte Wissensaneignung ermöglichen. Darüber hinaus wird die Kompetenz der Übernahme von Verantwortung in einem Team sowie der fachbezogenen Positionierung gegenüber Wissenschaftlern und Laien erworben.

Im Bachelorstudiengang Humanbiologie soll ein breites und integriertes Grundlagenwissen erworben werden, welches dem Stand der Fachliteratur entspricht. Der Bachelorstudiengang soll zum kritischen Verständnis wichtiger Theorien und Methoden sowie deren Anwendung und ermöglicht die selbständige Gestaltung weiterführender Lernprozesse befähigen. Darüber hinaus soll die Kompetenz der Übernahme von Verantwortung in einem Team sowie der fachbezogenen Positionierung gegenüber Wissenschaftlern und Laien erworben werden.

Im ersten Jahr des Bachelorstudiengangs Biochemie sollen in Basismodulen allgemeine naturwissenschaftliche Grundlagen im Fach Chemie, Biologie und Physik sowie die zur Behandlung naturwissenschaftlicher Fragestellungen notwendigen mathematischen Verfahren vermittelt werden. Darauf aufbauend sollen Studierende in den folgenden Semestern lernen, Probleme biochemischer Natur zu erfassen und mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Das 5. und 6. Semester des Bachelorstudiums dient der Vertiefung in biochemischen Fächern und in der modernen instrumentellen Analytik. In dieser Phase werden auch wahlobligatorische Module angeboten. Ein achtwöchiges Betriebspraktikum soll einen Einblick in die Berufspraxis gewähren und einen direkten Berufseinstieg nach dem Bachelorabschluss erleichtern. Schließlich sollen Studierende in einer Bachelorarbeit nachweisen, dass sie in der Lage sind, in einer vorgegebenen Zeit einen wissenschaftlichen Befund zu erheben, auszuwerten und darzustellen.

Der Masterstudiengang Biochemie enthält ausschließlich wahlobligatorische Veranstaltungen. Aufgrund der Breite und der stark interdisziplinär ausgerichteten biochemischen Fragestellungen wurde auf Pflichtveranstaltungen in dieser Phase der vertiefenden Ausbildung bewusst verzichtet. Vielmehr soll eine frei wählbare, biochemisch orientierte Schwerpunktbildung mit einem breiten Angebot durch die beteiligten Institute getragen werden. Die Praktika werden durch ein Spezialisierungspraktikum im 3. oder 4. Semester ergänzt, das die Studierenden auf die eigenständige wissenschaftliche Durchführung der Masterarbeit vorbereiten soll. Die abschließende Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein biochemisches Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

In den Masterstudiengängen Molekularbiologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie sollen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben werden, die auf der Bachelor-Ebene aufbauen und diese wesentlich vertiefen und erweitern. Dazu gehören insbesondere die Übernahme von herausgehobener Verantwortung in einem Team sowie die Entwicklung eigenständiger Ideen entsprechend des aktuellen Forschungsstandes und deren Anwendung auch in unvertrauten Situationen, z.B. in multidisziplinärem Zusammenhang.

Im Masterstudiengang Humanbiologie sollen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben werden, die auf der Bachelorebene aufbauen und diese wesentlich vertiefen und erweitern. Dazu gehören insbesondere die Übernahme von herausgehobener Verantwortung in einem Team sowie die weitgehend eigenverantwortliche Durchführung forschungs- oder anwendungsorientierter Projekte.

Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – auch elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die im Selbstbericht und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse grundsätzlich als erstrebenswert ein. Die Gutachter stellen jedoch fest, dass die Formulierung der übergeordneten Studienziele nicht konkret genug ist, da die Ziele nicht studiengangsspezifisch dargestellt sind. Sie halten daher die unterscheidbare Darstellung der Studiengangsziele, Lernergebnisse und Profile für erforderlich. Mit den Qualifikationszielen sollen sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt werden.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Der **Bedarf** für das Angebot der Studiengänge ergibt sich der Hochschule zufolge Erfahrungen aus der Vergangenheit und z. T. fortbestehende Kontakte zu früheren Absolventen bio-

logischer Studiengänge. Dabei gehören für den Bachelorstudiengang Biologie und für die Masterstudiengänge Molekularbiologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie Tätigkeiten in privater und öffentlicher Forschung, Vertrieb, Beratung und Management sowie Verwaltung zu den Kernbereichen beruflicher Arbeitsfelder. Insbesondere zur Positionierung von Bachelorabsolventen können momentan nur schwer Angaben gemacht werden. Es erscheint denkbar, dass Bachelorabsolventen biologischer Studiengänge, die kein Anschlussstudium aufnehmen, geeignete Bewerber für eine Tätigkeit im Pharma-Außendienst sind. Solide Grundkenntnisse biologischer Sachverhalte und kommunikative Kompetenzen in Verbindung mit der Option, unternehmensspezifische Anforderungen in einer Folgeschulung zu vermitteln, könnten dem Bachelor hier ein interessantes und attraktives Berufsfeld eröffnen.

Für Absolventen des Bachelorstudiengangs Humanbiologie bestehen in vielen Ländern Berufsfelder in mittleren Positionen, z.B. in analytischen Laboratorien. Der Masterabschluss Humanbiologie ist zum herkömmlichen Diplom mit zusätzlicher Spezialisierungsausbildung äquivalent, so dass den Absolventen das Berufsspektrum der bisherigen Diplom-Humanbiologen offen steht. Die Erfahrungen der Vergangenheit und erkennbare künftige Trends lassen den Schluss zu, dass Humanbiologen im Bereich der Lebenswissenschaften sowohl im akademischen als auch im industriellen Bereich sehr stark nachgefragt werden.

Für Absolventen des Bachelorstudiengangs Biochemie als ersten berufsqualifizierenden Abschluss bestehen in vielen Ländern Berufsfelder in mittleren Positionen, z.B. in analytischen Laboratorien, Prozesskontrolle, technischer Entwicklung, Kundendienst oder Marketing. Als unabdingbare Voraussetzung für eine produktive Tätigkeit in einem chemisch-biologisch-medizinisch geprägten Bereich wird neben fundiertem Basiswissen eine gute praktische und handwerkliche Ausbildung erforderlich sein. Daher ist der Bachelorstudiengang Biochemie vergleichsweise praktikumsintensiv.

Insbesondere bei anwendungsorientierten Vertiefungsprofilen besteht ein merklicher Bedarf an Masterabsolventen in Biochemie. Typische Berufsfelder umfassen leitende Funktionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich pharmazeutisch oder biotechnologisch orientierter Unternehmen, im klinischen Bereich des Gesundheitswesens, sowie im Bereich Pflanzenschutz und Ernährung.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Angaben im Selbstbericht hinsichtlich des Bedarfs an Bachelorabsolventen noch präzisiert werden könnten. Insgesamt halten sie die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für nachvollziehbar. Die Gutachter weisen ferner darauf hin, dass – im Hinblick auf die oberflächlich formulierten Studiengangsziele – konkrete Angaben hinsichtlich des Bedarfs umso wichtiger sind.

B-3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelorstudiengänge Biologie und Humanbiologie sind in § 2 der Prüfungsordnung verankert. Neben der geforderten all-

gemeinen Hochschulreife ist ein generelles naturwissenschaftliches Interesse mit entsprechender schulischer Schwerpunktsetzung bei der erfolgreichen Absolvierung des Bachelorstudienganges Biologie förderlich. Diesen Umstand berücksichtigt die fachbezogene Regelung in der Auswahlsetzung für zulassungsbegrenzte Studiengänge, die Bonuspunkte für das Belegen der Fächer Biologie, Chemie, Englisch, Mathematik und Physik im Verlauf der gymnasialen Oberstufe vergibt. Gleichwertige ausländische Abschlüsse werden anerkannt.

Zum Bachelorstudium Biochemie wird zugelassen, wer das Zeugnis der allgemeinen oder einschlägig fachgebundenen Hochschulreife besitzt oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachweist. Berufserfahrung und Industriepraktika sind keine Voraussetzung zur Zulassung, können aber gegebenenfalls im Sinne einer Äquivalenz anstelle von Pflichtpraktika als Studienleistung angerechnet werden. Die Entscheidung darüber obliegt einer Einzelfallprüfung im Prüfungsausschuss Biochemie. Zulassungsvoraussetzung für ausländische Studierende ist der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse. In der Immatrikulationsordnung der Universität wird von zukünftigen ausländischen Studenten eine Sprachkundigenprüfung in Deutsch Stufe 2 für den Hochschulzugang gefordert. Falls diese Prüfung nicht absolviert wurde, bietet die Universität durch das Fremdsprachen- und Medienzentrum Deutschsprachkurse mit Prüfung an.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge Molekularbiologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie sind in § 3 der gemeinsamen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge verankert. Die Zulassung zu einem der Masterstudiengänge erfordert formal einen Bachelorabschluss (im Fach Biologie bzw. inhaltlich verwandten Studiengängen wie Humanbiologie oder Biochemie). Für beide Studiengänge ist ferner ein Zugang für Bewerber vorgesehen, die diese Gesamtnote nicht erreichen, aber auf Grund überzeugender Leistungen in der Vertiefungsphase des Bachelorstudiums Anlass zu der Erwartung einer erfolgreichen Master-Ausbildung geben. Für eine solche Sonderzugangsregelung ist eine Empfehlung des Betreuers der Bachelor-Arbeit erforderlich. Da im Verlauf des Master-Studiums englischsprachige Lehrveranstaltungen möglich sind, ist ferner ein solides Verständnis dieser Sprache erforderlich. Für beide Master-Studiengänge ist eine Immatrikulation sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester vorgesehen.

Zum Masterstudiengang Biochemie kann nur zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt. Neben Absolventen biochemischer Bachelorstudiengänge steht der Studiengang auch Absolventen von inhaltlich angrenzenden Bachelorstudiengängen, wie Chemie, Biologie, Biotechnologie, Molekulare Medizin oder Bioinformatik offen, sofern erkennbar ist, dass der jeweilige Absolvent die für das Masterstudium notwendigen Grundlagen erworben hat.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Sie erfahren, dass klare Regelungen für die Zulassungsvoraussetzungen von Studierenden aus anderen Studiengängen (anderer Hochschulen) existieren. Dafür benötigt das zentrale Prüfungsamt einen ausführlichen Anrechnungsbescheid, durch das einzelne Prüfungen und Teilleis-

tungen anerkannt werden. Fehlende Kompetenzen können in der frühen Phase des Masterstudiums nachgeholt werden. Die Gutachter stellen fest, dass die nachzuholenden Kompetenzen dank einiger curricularer Überschneidungen flexibel vereinbart werden können. Sie halten es indes für empfehlenswert, Übergangsregelungen und spezifische Zulassungsvoraussetzungen insbesondere für Studierende transparenter zu kommunizieren.

Die Gutachter stellen fest, dass für den Studiengang Humanbiologie nur aus der Prüfungsordnung die Gesamtkreditpunktzahl ablesbar ist. Sie halten eine entsprechende Benennung in den Zugangs- und Zulassungsregeln für erforderlich.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Biologie berücksichtigt zunächst die Vermittlung genereller Grundlagenkenntnisse in nicht-biologischen Disziplinen wie Mathematik/Statistik/Informatik, Physik sowie Chemie und biologischen Teildisziplinen (Botanik, Zoologie, Cytologie und Biochemie), die als Basismodule angeboten werden. Um auch in einem frühen Ausbildungsabschnitt einen möglichst weitgehenden praktischen Bezug realisieren zu können, ist i. d. R. jedem dieser Module eine Übung zugeordnet, die die Studierenden mit den theoretischen Inhalten besser vertraut machen soll und erste Fertigkeiten vermitteln soll. Aufbauend auf den Basismodulen vermitteln Fachmodule weiterreichende Kenntnisse und Fertigkeiten (Mikrobiologie, Physiologie, Ökologie, Evolution, Genetik, Biotechnologie, Immunologie, Virologie), womit der für alle Studierenden verbindliche Ausbildungsabschnitt nach vier Semestern endet. Auf der Grundlage des soweit erarbeiteten Wissens sowie eigener Neigungen und Talente entscheiden sich die Studierenden für eine von acht Vertiefungsrichtungen (wahlobligatorisch: Biochemie, Botanik, Genetik, Landschaftsökologie, Mikrobiologie, Ökologie, Physiologie, Zoologie), innerhalb derer mehrere Vertiefungsmodule belegt werden. Diese Fächer spiegeln die Schwerpunkte biologischer Forschung in Greifswald wider, vermitteln weitergehende theoretische und experimentelle Lehrinhalte und verfolgen u. a. das Ziel, sukzessive fachspezifische Kompetenzen erwerben zu können. Für die schließlich anzufertigende Bachelor-Arbeit wird eine Fragestellung aus dem Bereich der gewählten Vertiefungsrichtung gewählt. Parallel zu den Vertiefungsmodulen werden mehrere Spezialmodule angeboten, die das Ziel verfolgen, den Studierenden allgemein-berufsrelevante Kenntnisse (Berufspraktikum, Erziehungswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft) bzw. Kenntnisse in einer weiteren Disziplin mit sinnvollem Bezug zur Biologie (Bioinformatik, Paläontologie, Pharmakologie, Pharmazeutische Biologie, Geographie, Statistik) zu vermitteln. Die Kombination aus obligatorischen und wahlobligatorischen Modulen addiert sich zu einer Kontaktzeit von ca. 2450 Stunden und einer Zeit zum Selbststudium von ca. 2950 Stunden (Summe: 5400 Stunden, entsprechen 180 LP).

Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 18 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Molekularbiologie und Physiologie setzt sich zusammen aus 9 angebotenen Vertiefungsmodulen mit molekular-biologischen und physiologischen Inhalten, wovon 2 Module belegt werden müssen. Dadurch besteht die Möglichkeit die eigenen Kenntnisse zu verbreitern bzw. die Basis für spezialisierte Inhalte zu schaffen. Die

Möglichkeit zu einer weitergehenden inhaltlichen Spezialisierung bieten die 12 Fortgeschrittenenmodule (von denen 3 belegt werden müssen), die gleichzeitig den fachlichen Rahmen für die Master-Arbeit definieren.

Im Curriculum des Masterstudiengangs Biodiversität und Ökologie besteht durch die 18 angebotenen Aufbaumodule mit ökologischen, botanischen und zoologischen Inhalten, von denen 6 in beliebiger Kombination belegt werden müssen, die Möglichkeit, die eigenen Kenntnisse zu verbreitern bzw. die Basis für spezialisierte Inhalte zu schaffen. Die Möglichkeit zu einer weitergehenden inhaltlichen Spezialisierung bieten die obligatorischen Fachmodule ‚persönliche Profilbildung‘, ‚Auslandsexkursion‘ und ‚Forschungspraktikum‘. Letzteres sollte gleichzeitig den fachlichen Rahmen für die Masterarbeit definieren.

Das Lehrangebot für den Bachelor- und Masterstudiengang Humanbiologie wird zu ähnlichen Teilen aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät beigesteuert. Damit sind die Studiengänge von vorneherein als ein interdisziplinärer Studiengang angelegt, und führen zu einer interdisziplinären Ausbildung.

Die inhaltliche Gestaltung des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs Humanbiologie berücksichtigt zunächst die Vermittlung genereller Grundlagenkenntnisse in nicht-biologischen Disziplinen wie Mathematik/Statistik/Informatik, Physik sowie Chemie und biologischen Teildisziplinen (Zoologie, Cytologie und Biochemie), die als Basismodule angeboten werden. Im ersten Studienjahr wird die Anatomie des Menschen als spezifischer humanbiologischer Inhalt vermittelt. Um auch in einem frühen Ausbildungsabschnitt einen möglichst weitgehenden praktischen Bezug realisieren zu können, ist i. d. R. jedem dieser Module eine Übung zugeordnet, die die Studierenden mit den theoretischen Inhalten besser vertraut machen soll und erste Fertigkeiten vermitteln soll. Aufbauend auf den Basismodulen vermitteln Fachmodule (Biochemie, Mikrobiologie, Physiologie, Ökologie, Genetik, Immunologie, Virologie) weiterreichende Kenntnisse und Fertigkeiten mit besonderem Bezug zur Humanbiologie, womit der für alle Studierenden verbindliche Ausbildungsabschnitt nach vier Semestern endet. Auf der Grundlage des soweit erarbeiteten Wissens sowie eigener Neigungen und Talente wählen die Studierenden drei Vertiefungsrichtungen aus einem Angebot von sieben Vertiefungsrichtungen (Biochemie und molekulare Zellbiologie, Genetik, Mikrobiologie/ Virologie, Humanökologie, Physiologie, Pharmakologie, Immunologie). Jede Vertiefungsrichtung wird mit einem Vertiefungsmodul belegt. Die Vertiefungsrichtungen spiegeln die Schwerpunkte biomedizinischer Forschung in Greifswald wider, vermitteln weitergehende theoretische und experimentelle Lehrinhalte und verfolgen u. a. das Ziel, sukzessive fachspezifische Kompetenzen erwerben zu können. Für die schließlich anzufertigende Bachelorarbeit wird eine Fragestellung aus dem Bereich einer belegten Vertiefungsrichtung gewählt. Parallel zu den Vertiefungsmodulen wird ein Basismodul belegt, in dem Schlüsselkompetenzen (Krankheitslehre, Laborsicherheit, Biometrie, Statistik) vermittelt werden. Ein berufsbezogenes Praktikum ergänzt die Module im Bachelorstudium.

Der Masterstudiengang Humanbiologie ist eine konsequente Fortführung des Bachelor-Studiengangs. Aus den drei Wahlfächern des dritten Jahres im Bachelor-Studiengang wählt

der Student ein Haupt- und ein Nebenfach. Die beiden Fächer werden in Modulen durch spezialisierte Vorlesungen, Seminare und Praktika in eine wissenschaftliche Richtung vertieft. Das selbständige Denken und Handeln des Studenten zum Erlangen der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten tritt dabei zunehmend in den Vordergrund. Der Gesamtüberblick über die Humanbiologie wird durch das Pflichtmodul "Grundlagen der Humanbiologie" sichergestellt. Ein berufsbezogenes Praktikum und die Vermittlung von weiteren Schlüsselkompetenzen (Versuchstierkunde, Bioinformatik, Statistik, Bioethik) in einem Pflichtmodul komplettieren die Ausbildung. Die umfangreiche Masterarbeit im Hauptfach bildet den Abschluss.

Die Studiengänge werden mit einer Masterarbeit im Umfang von 45 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula grundsätzlich mit den vorgenannten – wenn auch oberflächlich formulierten – Studienzielen. In den Curricula werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Zugleich sehen die Gutachter stellenweise Optimierungspotential, das im Folgenden genauer erläutert wird.

Die Gutachter können für den Bachelor- und Masterstudiengang Biochemie, den Bachelorstudiengang Biologie, den Masterstudiengänge Molekulare Biologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie nicht erkennen, dass es im Wahlpflichtbereich explizit vorgesehen ist, besondere Qualifikationen zu erlangen, wie z.B. die Fachkunde zur Durchführung von Tierversuchen oder Sachkunde des Projektleiters Gentechnik gemäß § 15 GenTSV. In ihren Augen reichen allerdings die z.B. in der Chemie (Ba Biologie, Module B1 Und B2) vermittelten sicherheitsrelevanten Kenntnisse dafür nicht aus. Der Erwerb zertifizierbarer Kenntnisse zur Biologischen Sicherheit müsste somit im Modulverzeichnis ausgewiesen sein und im Diploma Supplement seinen Niederschlag finden. Die Gutachter sehen hierfür eine fachlich hochqualifizierte personelle Besetzung an der Hochschule. Sie erfahren gleichzeitig, dass auch die Lehrenden die dahingehende Einführung bzw. den Ausbau des Wahlbereichs begrüßen würden. Da die Kompetenzen ohnehin bereits vermittelt werden und das Lehrpersonal die entsprechenden Qualifikationen mitbringt, sehen die Gutachter eine hervorragende Ausgangssituation. Die Hochschule berichtet, dass in den biochemischen Studiengängen Module zur Biologischen Sicherheit bereits integriert sind. Hinsichtlich der anderen biowissenschaftlichen Studiengänge halten die Gutachter die Integration solcher Module für empfehlenswert. Ergänzend zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Biologischen Sicherheit, der Gentechnik, der Versuchstierkunde und des Strahlenschutzes sowie auch im Sinne der Employability empfehlen die Gutachter für alle Studiengänge, die entsprechenden Lehrveranstaltungen im Hinblick auf zertifizierungsäquivalente Qualifikationen auszurichten. Insgesamt erkennen die Gutachter, dass gute Ansätze bereits existieren und es sinnvoll wäre, die kommenden Entwicklungen der Gesetzgebung aufmerksam zu verfolgen und bereits bestehende Strukturen weiter auszubauen.

Die Gutachter begrüßen die Möglichkeit für Studierende aller Studiengänge fachübergreifender Kompetenzen zu erwerben. Sie erkennen, dass solche Inhalte in Form von Präsentationen und Übungen in die innere Gestaltung der Module integriert sind. Die Gutachter sehen zugleich, dass die qualifizierte Nachfrage an Schlüsselqualifikationen aus den konkreten Berufsfeldern kommt. Sie empfehlen daher den Wahlbereich nicht-fachspezifischer Qualifikationen, beispielsweise durch sprachliche Qualifikationen und Bioethik, zu erweitern.

Die Modulhandbücher aller Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. Sie bemängeln, dass nicht in allen Modulen die Modulverantwortlichen benannt sind und mancherorts keine konkrete Angaben zur Anzahl der Prüfungsleistungen in allen Studiengängen geliefert werden. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

In beinahe allen Basis- und Fachmodulen sowie allen Vertiefungsmodulen des Bachelorstudiengangs Biologie und der Masterstudiengänge Molekularbiologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie sind als **Praxisanteile** experimentell-praktische Lehrveranstaltungen (Übungen, Exkursionen, Großpraktika) obligatorisch, die den theoretischen Teil der Module ergänzen. Um die Hinführung zu eigenständiger Forschungsarbeit im jeweiligen Studienprogramm zu erleichtern, sind in den Studiengängen Bachelor Biologie und Master Molekularbiologie und Physiologie Projekt- bzw. Forschungspraktika in einzelnen Arbeitsgruppen als Nahtstellen zur Bearbeitung spezifischer Probleme im Verlauf der Abschlussarbeiten obligatorisch. Zur Förderung der Berufsbefähigung ist ein Berufspraktikum im Bachelorstudiengang Biologie wahlobligatorisch, im Master-Studiengang "Molekularbiologie und Physiologie" obligatorisch. Im Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie sind ein Forschungspraktikum und ein Modul "persönliche Profilbildung" obligatorisch.

Um die Hinführung zu eigenständiger Forschungsarbeit im jeweiligen Studienprogramm zu erleichtern, sind im Bachelor- und Masterstudiengang Humanbiologie Projekt- bzw. Forschungspraktika in einzelnen Arbeitsgruppen als Nahtstellen zur Bearbeitung spezifischer Probleme im Verlauf der Abschlussarbeiten obligatorisch. Zur Förderung der Berufsbefähigung ist ein Berufspraktikum sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang obligatorisch.

Im Bachelorstudiengang Biochemie dient ein obligatorisches Betriebspraktikum zum Kennenlernen der industriellen Praxis und dient als Vorbereitung für den beruflichen Einstieg. Die Abschlussarbeit im Masterstudiengang Biochemie kann im Verbund mit Nachbarfakultäten und regionalen Forschungszentren oder auch in Kooperation mit Firmen der chemischen, pharmazeutischen oder Biotech-Industrie bei geeigneter wissenschaftlicher Betreuung angefertigt werden.

Die Vergabe der Kreditpunkte erfolgt nach den Grundsätzen des ECTS (European Credit Transfer System) gemäß § 5 GPO BMS.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass bereits gute Verbindungen mit der inländischen Industrie entwickelt wurden. Sie empfehlen allerdings Kooperationen mit weiteren in- und

ausländischen Einrichtungen verstärkt einzugehen und zu systematisieren, damit die Studierenden auf bestehende Kontakte der Hochschule zurückgreifen können.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen (Wissensvermittlung unter Einsatz moderner Medien; etwa 60-150 Teilnehmer) sowie Seminaren, Übungen und Praktika (kleine Gruppen mit direktem Wissen- und Problemaustausch zwischen Lehrenden und Studierenden; etwa 20-40 Teilnehmer)

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich zusammen aus Modulen, die nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden; einige Module werden auch in anderen Studiengängen angeboten. Für das gesamte Bachelorstudium werden 180 Kreditpunkte vergeben, für das gesamte Masterstudium werden 120 Kreditpunkte vergeben. Pro Modul werden i. d. R. zwischen 5 und 12 Leistungspunkte vergeben, einzelne Module betragen 4 Leistungspunkte. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilen und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modulmodul nach Kontaktzeiten und Selbststudienanteile.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe und für die Modularisierung als nur teilweise erfüllt an. Stellenweise sind die Module mit 10-16 Kreditpunkten sehr groß. Die Modulgrößen unterschreiten zudem teilweise die in den aktuell gültigen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Mindestgrößen von 5 Kreditpunkten und überschreiten zusätzlich die in den ASIIN-Kriterien vorgesehene Obergrenze von 10 Kreditpunkten. Für alle Module, in der mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen sind und/oder die weniger als 5 Leistungspunkte betragen, müssen didaktische und fachliche Begründungen angegeben werden (z.B. Module VD1, VD2, VD3). Module mit mehr als 10 Leistungspunkten sollten ebenfalls eine Ausnahme sein.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche Klausuren, Protokolle, Referate und Hausarbeiten vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Die Module werden semesterweise angeboten. Die **Prüfungsorganisation** ist in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Diese bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht bedingt geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern. Insbesondere die anwesenden Studierenden sehen eine hohe Prüfungsbelastung. Auf Nachfrage schildern die Studierenden, dass die Arbeitsbelastung im ersten bis vierten Semester des Bachelorstudiengangs insbesondere in den ersten Bachelorjahrgängen in einigen Modulen aufgrund der Prüfungsvielfalt sehr

hoch ist. Die Gutachter halten es daher für erforderlich, die Anzahl der Prüfungsleistungen und den Umfang der Prüfungen zu reduzieren.

Die Gutachter halten es ferner für empfehlenswert, die Musterstudienpläne aus Studien- und Prüfungsordnung zusammenzuführen, um die Transparenz zu gewährleisten. Zudem fehlen ihnen Angaben zur Prüfungsbelastung im Pflichtangebot pro Semester und hinsichtlich der Anzahl der Prüfungsleistungen.

Die Gutachter halten darüber hinaus die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation insgesamt für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Die **Studien- und Prüfungsordnungen** für die Bachelor- und Masterstudiengänge liegen in einer in Kraft gesetzten Form vor. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Der **Übergang zwischen neuen und herkömmlichen Studienstrukturen** sowie die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen sind in § 5 der Studienordnungen geregelt. Er ist aufgrund der inhaltlichen Gleichwertigkeit und formalen Anrechenbarkeit möglich. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt gem. § 5 der Studienordnung.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis und stellen fest, dass die studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen noch nicht in Kraft gesetzt sind. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangsspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden, studiengangsspezifischen Muster ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen: Der Bachelorstudiengang Biologie und die Masterstudiengänge Molekularbiologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie werden von den der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifwald getragen. An der Durchführung dieser Studiengänge ist maßgeblich die Fachrichtung Biologie beteiligt. Die Fachrichtung Biologie ist ein Zusammenschluss von vier Instituten und fünf selbstständigen Abteilungen, die haushaltstechnisch z.T. Instituten zugeordnet sind: das Institut für Mikrobiologie (zugeordnet: Laboratorium für Elektronenmikroskopie), das Interfakultäre Institut für Genetik und Funktionelle Genomforschung, das Zoologische Institut und Museum (zugeordnet: Vogelwarte Hiddensee), das Institut für Botanik und Landschaftsökologie (zugeordnet: Botanischer

Garten), die Abteilung Mikrobielle Ökologie, die Biologische Station Hiddensee (zentraler Ausbildungs- und Exkursionsstützpunkt).

Die beiden inhaltlichen Schwerpunkte in Forschung und Lehre der Fachrichtung Biologie sind die "Organismische Biologie" (Botanik, Zoologie, Ökologie, Landschaftsökologie und Naturschutz) und die "Zelluläre und Molekulare Biologie" (Mikrobiologie, Molekularbiologie, Physiologie, Biochemie, Biotechnologie, Genetik). Beide Hauptrichtungen sind oder bilden wichtige Bestandteile der Forschungsschwerpunkte "Molekularbiologie, Molekulare Medizin und Biotechnologie" und "Landschaftsökologie und Ressourcenschutz" der Universität. Intensive Kooperationen bestehen zwischen Mitgliedern der Fachrichtung Biologie und Kollegen der Medizinischen Fakultät sowie mit Forschern an außeruniversitären Forschungsinstituten (Friedrich Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) auf der Insel Riems bzw. dem Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf). Einige Kollegen dieser Einrichtungen sind an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät kooptiert und halten Lehrveranstaltungen für die Studierenden der Fachrichtung Biologie ab.

Das Lehrangebot für den Bachelor- und Masterstudiengang Humanbiologie wird zu ähnlichen Teilen aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät getragen. Zu den Lehraufgaben der Medizinischen Fakultät zählen schwerpunktmäßig die Absicherung der Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin. Der Anteil des Lehrexports für die o.g. Studiengänge anhand der Curricularnormwerte an der Gesamtlehre, den die vor-klinischen Institute der Medizinischen Fakultät (Anatomie, Biochemie und Physiologie) liefern, lässt sich exakt mit 16% berechnen. Dieser Wert kann auch bei den anderen am Studiengang Humanbiologie beteiligten Einrichtungen der Medizinischen Fakultät überschlagsweise angesetzt werden. Auf dieser Basis wird im Folgenden unterstellt, dass sowohl bei 16 % der Personal- als der Sachkostenaufwendungen als Anteil zur Absicherung der Lehre im Studiengang Humanbiologie entfallen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesinstitut für Tiergesundheit (Greifswald, Insel Riems), ist mit seiner virologischen Expertise als außeruniversitäre Einrichtung wesentlich am Unterricht und an der Ausbildung von Humanbiologen beteiligt. Auf der Grundlage von Kooperationen zwischen einzelnen Arbeitsgruppen bestand im Diplomstudiengang die Möglichkeit, Diplomarbeiten an anderen Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen anzufertigen. In jedem Fall war hieran ein Gutachter der Hochschule Greifswald beteiligt. Diese Praxis soll auch für den Bachelor- und Masterstudiengang Humanbiologie beibehalten werden.

Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang einen konkreten Eindruck über potenzielle Berufsbilder und -möglichkeiten bekommen. Sie regen jedoch an, weitere Kontakte mit Unternehmen aufzubauen. Durch einen regen Austausch mit der Industrie könnte die Hochschule erfahren, in welchen Tätigkeitsfeldern die Studierenden nach dem Bachelorabschluss integriert werden können und gegebenenfalls proaktiv reagieren.

Die Gutachter begrüßen die bisherigen Kooperationen mit in- und ausländischen Instituten bzw. Hochschulen. Sie erkennen aber gleichzeitig noch Potenzial stärker Kooperationen einzugehen und diese z.B. anhand von Austauschprogrammen zu systematisieren. Dadurch könnte den Studierenden der Zugang zu Auslandssemester bzw. Auslandspraktika erleichtert werden.

Insgesamt erscheinen die internen und externen Kooperationen den Gutachtern der Zielrichtung und den Bedürfnissen des Studienganges entsprechend für geeignet.

Für die Organisation des Studiengangs sind folgende **Gremien** laut Auskunft eingerichtet bzw. Verantwortliche benannt: Der Akademische Senat ist nach dem Hochschulrecht für solche Angelegenheiten in Forschung und Entwicklung sowie Studium und Lehre zuständig, welche die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere universitäre Strukturentscheidungen, Grundsatzfragen der Weiterentwicklung von Studienangeboten und Beschlüsse über Satzungen und Ordnungen der Hochschule. Die Senatsentscheidungen werden von einem für das Sachgebiet Studium und Lehre zuständigen Ausschuss - der Studienkommission - vorbereitet. Weitere Gremien sind Rektorat, Universitätsrat und Ministerium, deren Aufgaben in der Lehre sich aus dem Landeshochschulgesetz ergeben.

Auf Fakultätsebene werden Fragen zu Studium und Lehre vom Fakultätsrat behandelt. Der Fakultätsrat beschließt insbesondere die Prüfungs- und Studienordnungen. Die Institute der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät haben verschiedene Prüfungsausschüsse gebildet, welchen unter anderem die Aufgabe obliegt, darauf zu achten, dass die einen Studiengang regelnde Fachprüfungsordnung eingehalten wird.

Die Gutachter halten diese Strukturen für geeignet, die Studiengänge im Sinne der ASIIN-Anforderungen durchzuführen.

Insgesamt sind 16 Professuren mit 58 Mitarbeitern und technischem Personal an dem Bachelorstudiengang Biologie und den Masterstudiengängen Molekularbiologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie beteiligt.

An dem Bachelor- und Masterstudiengang Humanbiologie ist das Personal der Fachrichtung Biologie beteiligt. In den beteiligten Einrichtungen des Medizinischen Fakultät stehen 18 Professuren und 119 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und technisches Personal zur Verfügung.

Die **Ausstattung** mit **Personalressourcen** bewerten die Gutachter ausgehend von den ihnen vorliegenden Daten als ausreichend. Gleichwohl wäre eine studiengangsübergreifende Darstellung der personellen Lehrverflechtungen im Vorfeld hilfreich, um die Vernetzung der Lehrenden in den einzelnen Studiengängen nachvollziehen zu können. Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt adäquat sind, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Die Gutachter sehen, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium wird im Selbstbericht dargestellt, dass für Investitionen in Geräte und Ausstattung der Fachrichtung Biologie ein schon seit mehreren Jahren konstantes jährliches Budget von 28.000 € zur Verfügung steht, aus dem Teilbeträge (über 5.000 Euro) auf Antrag an das Kollegium der Fachrichtung Biologie an einzelne Arbeitsgruppen verteilt werden.

Durch die räumliche Zersplitterung der Einrichtungen der Fachrichtung Biologie über das ganze Stadtgebiet ist die Lehrsituation nicht optimal, da sowohl für Studierende als auch für das Lehrpersonal längere Fahrzeiten zu und von Lehrveranstaltungsorten auftreten. Während die Fakultät in den letzten Jahren für die Einrichtung weiterer Seminarräume gesorgt hat und die Situation in diesem Punkte zufrieden-stellend ist, fehlen nach wie vor genügend große und gut ausgestattete Übungs- und Praktikumsräume, so dass viele Veranstaltungen im Bachelor-Studium nur über die wiederholte Durchführung von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters für alle Studierenden zugänglich gemacht werden können. Hier würden größere Räume in unmittelbarer Nähe der Forschungslaboratorien (Geräte- und Materialtransport) eine sehr große Entlastung bedeuten. Ein weiteres Problem stellt sich durch den Mangel an großen, institutseigenen Hörsälen an der Universität. Grundvorlesungen können meist nicht als Demonstrationsvorlesungen konzipiert werden, da die Sammlungen nicht in der Nähe der Hörsäle liegen. Die Arbeitsplätze der Studierenden in den Forschungslaboratorien sind aufgrund der generellen räumlichen Enge nicht weitläufig, in der Zahl aber ausreichend.

Dem Universitätsrechenzentrum steht ein hauptamtlicher Leiter vor, der vom Rektor bestellt wird. Im Jahre 2007 zählte das URZ 90.000 Nutzer, darunter 4.400 Mitarbeiter der Universität, 1.700 Studierende und 6.000 Externe. Den Studierenden der Biologie stehen zur Verfügung: Rechnerpool im Universitäts-Rechenzentrum (Beratung und Service auf Nachfrage; Öffnungszeiten: Mo-Fr jeweils 7-22 Uhr, Sa 9-17 Uhr), Rechnerpool in der Universitätsbibliothek (Öffnungszeiten: Mo-Fr jeweils 8-24 Uhr, Sa/So jeweils 9-24 Uhr), Rechner-Ausstattung in den Arbeitsgruppen für fortgeschrittene Studierende nach Vereinbarung:

Die Universitätsbibliothek Greifswald ist zentraler Lern- und Arbeitsort der Studierenden und Forschenden der Universität. Zur UB gehören die Zentrale Universitätsbibliothek, (Neubau, Felix-Hausdorff-Straße 10), die Alte Universitätsbibliothek, (Spezialsammlungen, Rubenowstraße 4), die Bereichsbibliothek Am Schießwall und 14 Fachbibliotheken der Geisteswissenschaften. Insgesamt verfügt das Bibliothekssystem der Universität Greifswald über rund 3,2 Millionen Bücher, Zeitschriftenbände und andere Medien sowie über eine Fülle an Datenbanken und elektronischen Volltexten für den Onlinezugriff. Mit diesem Angebot versorgt die Universitätsbibliothek rund 11.000 Studierende und 2.080 wissenschaftliche Universitätsangehörige sowie die regionale Öffentlichkeit mit der Gesamtheit wissenschaftlicher Information. Die Studierenden haben Zugang zu etwa 28.000 Monographien und Lehrbüchern aus dem Bereich der Biologie, zu über 13.000 Monographien und Lehrbüchern aus

dem Bereich der Chemie sowie zu mehr als 16.000 Monographien und Lehrbüchern aus dem Bereich der Mathematik und Informatik.

Aufgrund der in modernen biologischen Laboratorien eingesetzten Arbeitstechniken ist der Betrieb experimenteller Labors durch die Kollegen der Fachrichtung Biologie relativ teuer. Die Unterhaltung der Ausstattung und des Betriebs dieser Labors für Lehre und Forschung ausschließlich aus Mitteln der jährlichen Haushaltszuweisung ist nicht möglich. Daher muss teilweise auf sehr alte und notdürftig instand gehaltene Geräte und Ausstattungsgegenstände zurückgegriffen werden. Einige Besserung dieser Situation haben in den letzten Jahren Programme der Universität und der Fakultät gebracht, Überhangmittel aus dem Personalhaushalt für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen von Geräten, die Verbesserung der Infrastruktur der Lehrräume und für allgemeine Verbesserungen der Lehre (Gerätemodernisierung) einzusetzen.

Die Gutachter bewerten die Ausstattung und Räumlichkeiten des Instituts für Biochemie als hervorragend, die Studienziele umzusetzen. Hinsichtlich der Räumlichkeiten in der Biologie stellen sie fest, dass die Räumlichkeiten teilweise knapp sind, eine räumliche Entspannung aber zu erwarten ist. Entgegen ihrer Annahme, dass die räumliche Verteilung der Einrichtungen aus der Biologie längere Fahrzeiten für die Studierenden mit sich ziehen könnte, erfahren die Gutachter, dass die Studierenden keine organisatorischen Probleme oder zeitlichen Verluste resultieren.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als sehr gut, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse (jeweils ein/e Professor/in pro Studiengang) führen einmal jährlich zentrale Informationsveranstaltungen zu organisatorischen Themen (Zeitaufwand inkl. Vorbereitung 5 h/Jahr) sowie individuelle Beratungen (Zeitaufwand 150 h/Jahr) durch. Die Studienberater (jeweils ein Professor oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter pro Studiengang) führen individuelle Beratungsgespräche nach Bedarf durch (Zeitaufwand 150 h/Jahr). Jeder Professorin bzw. Hochschullehrerin steht für Auskünfte und Beratung nach Bedarf im Rahmen von Sprechstunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung (Zeitaufwand 80-100 h/Jahr).

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Wenngleich in allen Studiengängen keine speziellen Tutorien oder Mentorenprogramme vorgesehen sind, können die Gutachter trotzdem erkennen, dass die Belange der Studierenden durch die vorgenommene individuelle Beratung sichergestellt sind.

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Geschlechtergerechtigkeit ist als zentrales Ziel für alle Einrichtungen der Universität definiert. Die Anliegen

von Gleichstellung und Frauenförderung sind in die Instrumente zur Hochschulentwicklung und -steuerung integriert. Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit ist auf der Webseite der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Die Gutachter sehen, dass das vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt wird.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen sollen gem. § 7 Nachteilsausgleich wie folgt berücksichtigt werden: Macht der Studierende glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beschwerden ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Form oder nur mit besonderen technischen Hilfsmitteln zu erbringen, hat der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem Behindertenbeauftragten ihm zu gestatten, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder mit weiteren Hilfsmitteln zu erbringen. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Ein entsprechender Antrag ist vom Studierenden bei der Meldung zur jeweiligen Prüfung zu stellen; er ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

Die Gutachter haben den Eindruck, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist allerdings noch nicht sichergestellt.

B-5 Realisierung der Ziele

Die Hochschule legt folgende Daten zur Realisierung der Ziele vor: Um eine angemessene Studienfachwahl zu erleichtern, führt die Universität Greifswald regelmäßig Hochschulinformationstage durch, bei denen die jeweiligen Studiengänge vorgestellt werden und am Beispiel ausgewählter Vorlesungen die Möglichkeit zu einem "Schnupperstudium" für die Dauer von 1-3 Tagen besteht. Vor Beginn des Studiums organisieren die Fachschaften Erstsemesterwochen, in deren Verlauf die neuen Studierenden auch von Vertretern des Faches erste Orientierungshilfen erhalten. Weitere Ein- und Ausblicke erhalten bereits länger Immatrikulierte durch Institutsführungen im Rahmen der Projektwoche.

Im Januar 2005 fand eine Evaluierung der Studiengänge Biologie und Humanbiologie im Rahmen des Verbundes Norddeutscher Universitäten mit überwiegend positiver Tendenz statt.

Die Gutachter ersehen den vorliegenden Unterlagen, dass die formulierten Ziele in den Studiengängen realisiert wurden. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** sowie exemplarische Modulabschlussklausuren verwandter Studiengänge vor.

Die Gutachter sehen, dass die vorgelegten Klausuren dem angestrebten Niveau entsprechen. Sie können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine differenzierten Aussagen treffen, da noch keine studiengangsbezogenen Abschlussarbeiten vorliegen.

Im **Gespräch mit den Studierenden** äußern diese eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl.

Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen bekannt. Sie betrachten das institutionelle Umfeld als positiv und förderlich für die Umsetzung der Ziele. Auch das Curriculum erachten sie im Hinblick auf die angestrebten Ziele als gut konzipiert. Allerdings sehen sie im Bachelorstudiengang Humanbiologie Schwierigkeiten sich für einen Masterstudiengang an einer anderen Hochschule einzuschreiben, da die erworbenen Lerninhalte sehr spezifisch sind und ggfs. nicht unmittelbar kompatibel mit den Anforderungen anderer Hochschulen sind. Den Aussagen der Studierenden zu urteilen ist die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse bislang noch nicht systematisiert. Die Gutachter sehen, dass die Modulhandbücher den Studierenden frei zugänglich sind. Auch ist ersichtlich, dass die Studierenden bei der Praktikumsorganisation im Zweifelsfalle immer Hilfestellung von den Lehrenden bekommen und ihnen diese als Ansprechpartner stets zur Verfügung stehen. Grundsätzlich haben die Gutachter den Eindruck, dass die Arbeits- und Prüfungsbelastung in den Studiengängen der Biologie und der Biochemie höher ist, als in der Humanbiologie. Sie stellen zudem fest, dass derzeit eine Notenverbesserung nur im Bachelorstudiengang Humanbiologie möglich ist. Aus Gründen der Gleichbehandlung halten die Gutachter die Einführung der Möglichkeit zur Notenverbesserung in den anderen Studiengängen für erforderlich. Die Gutachter haben den Eindruck, dass die Prüfungsformen früh genug kommuniziert werden und die Lehrenden im Falle einer erhöhten Prüfungsbelastung innerhalb eines bestimmten Zeitfensters flexibel auf die Wünsche der Studierenden eingehen. Die Gutachter erfahren zudem, dass die Studierenden die Möglichkeit nutzen würden, ein Auslandssemester zu absolvieren, wenn die Hochschule verstärkt Kooperationen mit ausländischen Hochschulen eingehen würde. Auch im Rahmen der extern durchzuführenden Praktika erkennen die Gutachter, dass die Studierenden weitergehende Kontakte seitens der Hochschule mit der in- und ausländischen Industrie als dienlich ansehen würden. Schließlich erfahren die Gutachter, dass die Studierenden es begrüßen würden, hätten sie die Möglichkeit zusätzliche Zertifikate im Bereich der Biologischen Sicherheit zu erwerben. Die Studierenden erhoffen sich dadurch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die **Qualitätssicherung** in den Bachelor- und Masterstudiengängen soll laut Selbstbericht durch die Beurteilung von Lehrveranstaltungen sichergestellt werden. Die Fakultät hat dazu

Richtlinien erlassen. Primäre Zielstellungen sind die Verbesserung der Lehre durch stärkere Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden sowie die Wertung der didaktischen Qualität von Lehrveranstaltungen als Vorlage für das Zulagensystem der W-Besoldung. Die Evaluierungsergebnisse werden den Lehrenden selbst sowie dem Studiendekan bekannt gegeben. Seit dem Wintersemester 2009/2010 wird die Lehrveranstaltungsevaluation universitätsweit durch die beim Rektorat angesiedelte Stabsstelle Qualitätssicherung in Studium und Lehre als Papier basierte Befragung durchgeführt, um auch in kleinen Lehrveranstaltungen genügend Befragungsrücklauf zu gewährleisten.

Die Qualität der Lehre und der Studienbedingungen sowie die Qualifikationsziele der Studiengänge sind grundsätzlich Gegenstand der regelmäßigen, Institutskollegien genannten Leitungsgremien der Institute, in welchen die Studierenden beteiligt sind. Darüber hinaus werden einmal jährlich, zuletzt im April 2009 seitens des Studiendekans systematische Gespräche mit allen Fachschaften geführt. Die Beschwerden und Anregungen wurden in der Fakultät und in den Institutskollegien diskutiert und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Lehrenden, dass die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Die Gutachter empfehlen daraufhin, die Evaluierung grundsätzlich breiter durchzuführen und die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse systematisiert durchzuführen. Sie empfehlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem auch für die vorliegenden Studiengänge umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Die Absolventenbefragungen sollten systematisch ausgewertet und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Studiengangübergreifende Darstellung der personellen Lehrverflechtungen
2. Darstellung der Prüfungsbelastung im Pflichtangebot (zeitlich und Anzahl der Prüfungsleistungen)
3. Zielzahlen für alle Masterstudiengänge

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.01.2011)

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht:

- **Planung der Module im Umfang von 5-10 LP (S. 15):** Die Neufassung der Module unter Berücksichtigung dieser Vorgabe bereitet im Bachelorstudiengang Biologie sowie in den biologischen Masterstudiengängen keine Probleme. So werden im Zuge einer ohnehin geplanten Novellierung der Studienordnung die Module F3 und F6 neu gestaltet. Die Vorlesung „Mikrobenphysiologie und Molekularbiologie“ (4 LP) wird aus dem Fachmodul F3 entnommen (künftig: 8 LP) und dem Modul F6 hinzugefügt (8 LP). Das neue Modul F6 erhält den Titel „Molekulare Mikrobiologie“ und besteht aus 3 Vorlesungen, von denen 2 mit einer Klausur abgeschlossen werden müssen. Vertiefungsmodule, die z. Zt. einheitlich 12 LP umfassen, werden auf drei (optional vier) praktische Module zu je 10 LP sowie ein Seminarmodul zu 6 LP umgestellt. Dabei werden auch die z. T. umfangreichen wahlobligatorischen Optionen reduziert, um die Koordinierung der Klausurtermine zu erleichtern. Entsprechende Anpassungen wird es bei den Modulen der Masterstudiengänge geben, deren Abschlussarbeiten einheitlich auf 30 LP festgelegt werden. Auch im Bachelor- und Masterstudiengang Biochemie ist eine Novellierung der Studienordnungen vorgesehen. Die Module B4, F1, F2, und F3 werden neu gestaltet und gegebenenfalls in Teilmodule mit maximal je 10 LP auf gesplittet. Entsprechende Anpassungen wird es für den Masterstudiengang geben.
- **Verminderung der Prüfungsbelastung (S. 16):** Die angesprochene Prüfungsbelastung wird sich in überarbeiteten Versionen der allgemeinen und Fachprüfungsordnungen reduzieren. In Modulen, die mehrere Prüfungsklausuren enthalten, werden diese z. T. als wahlobligatorisch ausgewiesen. Ferner ist künftig vorgesehen, Prüfungsklausuren der nicht-biologischen Basismodule B1, B2 und B3 im Bachelorstudiengang Biologie nicht mehr zu benoten und lediglich ein erfolgreiches Absolvieren zu fordern. Ähnliche Regelungen werden momentan für den Bachelorstudiengang Biochemie diskutiert. Dadurch sollte sich eine spürbare Verminderung der Prüfungsbelastung ergeben. Es soll aber auch künftig Module mit mehr als einer Prüfungsklausur geben. Diese Maßnahme ist sowohl aus organisatorischen als auch aus inhaltlichen Gründen notwendig. Durch einen starken Vernetzungsgrad mit anderen Studiengängen sind viele Vorlesungen in unterschiedliche Module eingebaut. Eine schematische Begrenzung auf eine Prüfungsklausur pro Modul hätte zur Folge, dass für jeden Studiengang eine individuelle Kombination der Prüfungsinhalte erfolgen müsste. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die reale Prüfungsbelastung vom Umfang des vorzubereitenden Stoffes abhängt, nicht unbedingt von der Zahl der Prüfungsklausuren. Im Entwurf einer künftigen Rahmenprüfungsordnung der Universität ist vorgesehen, dass eine Zahl von sechs Prüfungsklausuren pro Semester nicht überschritten wer-

den soll, eine Vorgabe, die mit unseren Absichten vollständig im Einklang steht. Es wird durch die zentrale Koordinierung der Prüfungstermine ferner sichergestellt, dass keine unangemessene Kumulation von Klausurterminen eintritt.

Je nach Interpretation werden z. T. auch erfolgreiche Teilnahmen an Übungen, Praktika oder Seminaren als Prüfungsleistung interpretiert. In diesen Fällen ist keine Reduzierung vorgesehen, weil das den praktischen Teil der Ausbildung gravierend schwächen würde.

- **Erwerb fachlicher Qualifikationen (S. 13):** Der Erwerb zusätzlicher Fachqualifikationen wie der Tierversuchskunde kann von Studierenden bereits jetzt auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden. Hierzu wird jeweils im Sommersemester ein Kurs „Versuchstierkunde“ angeboten, der aus einer Vorlesung (2 SWS) und praktischen Übungen (1 SWS) besteht (zusammen 4 LP). Der Kurs wurde von der Gesellschaft für Versuchstierkunde GV-SOLAS für die Kategorie „FELASA B“ (Personal, das Tierversuche durchführt) zertifiziert (FELASA = „Federation of European Laboratory Animal Science Associations“). Er wird von den Teilnehmern mit einer Klausur abgeschlossen. Für Studierende der Humanbiologie gehört der Kurs zum Pflichtprogramm, für Studierende anderer Studiengänge ist er optional. Der Erwerb der Sachkunde Projektleiter Gentechnik gemäß § 15 GenTSV ist unter Berücksichtigung der aktuellen Lehrauslastung der Professoren der Fachrichtung nicht leicht in die Studiengänge einzubeziehen. Dennoch soll mittelfristig nach Ermittlung der erforderlichen Kapazität und realen Nachfrage versucht werden, die Kriterien der Zertifizierung zu ermitteln. Auf dieser Basis könnte ein Kursprogramm erstellt werden. Alternativ könnte eine Fortbildungsveranstaltung nach § 15 GenTSV auch einmal im Jahr im Rahmen einer Blockveranstaltung angeboten werden, die von externen Experten durchgeführt würde.
- **Harmonisierung der Freiversuchsregelung (S. 22):** Künftige Fassungen der Prüfungsordnungen der zu akkreditierenden Studiengänge werden im Hinblick auf Optionen zur Notenverbesserung harmonisiert werden. Die kommende Novellierung des LHG wird aber die bisher verbindliche Freiversuchsregelung neu gestalten. Es wird hochschulweit überlegt, den Freiversuch vollständig abzuschaffen oder zumindest vom Umfang her zu begrenzen.
- **Qualifikationsziele (S. 8):** Der Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie verfolgt das Ziel, Absolventinnen und Absolventen im Rahmen eines Vertiefungsstudiums von vier Semestern so auszubilden, dass sie Fragestellungen in Forschung und/oder Praxis selbständig erkennen, strukturieren und durch Auswahl und Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden beantworten können. Dieses Ziel wird durch eine forschungsbezogene Ausbildung mit hohen Praxisanteilen erreicht. Studierende erfahren während des Studiums eine breite methodische Ausbildung, welche sowohl Freiland- als auch Labormethoden umfasst. Besonderer Wert wird hierbei auf das Verständnis der Entstehung und Erfassung von Biodiversität in Raum und

Zeit sowie den Schutz von Biodiversität gelegt. Neben der Fähigkeit zur problembezogenen Umsetzung von Fachwissen erlangen Studierende während des Studiums die Befähigung zur kritisch-analytischen Reflexion komplexer Sachverhalte. Hierdurch werden die Voraussetzungen zur Übernahme einer verantwortungsvollen Tätigkeit in Forschung oder Organisation bei Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Behörden, Umweltschutzorganisationen und Wirtschaft (z.B. Agrarindustrie, Schädlingsbekämpfung, Biotechnologie, Klinische Laboratorien, Medizintechnik, Pharmaindustrie, Verlage, Medien) geschaffen. Das Studium dient nicht zuletzt der Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

- Korrektur: Die Zielzahl für den Masterstudiengang Humanbiologie beträgt 25 (nicht 37 S. 8, Tabelle, Spalte 7).

E Bewertung der Gutachter (14.02.2011)

E-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen positiven Eindruck von den Bachelorstudiengängen Biologie, Biochemie und Humanbiologie sowie von den Masterstudiengängen Biochemie, Humanbiologie, Molekularbiologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie an der Universität Greifswald.

Positiv hervorzuheben sind ihrer Ansicht nach die Konzeption der Studiengänge, die Zufriedenheit der Studierenden, der ausreichend vorhandene Raum für Basiswissenschaften, die Studiengangsbezeichnungen, die räumliche Ausstattung im Institut der Biochemie und Biologie, die EDV- und technische Ausstattung sowie die Ausstattung der Bibliothek.

Als **verbesserungswürdig** bewerten die Gutachter, die unklaren Angaben zur personellen Vernetzung, die Systematisierung des Qualitätssicherungskonzepts (insbesondere die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse) sowie die teilweise ausbaufähige räumliche Ausstattung.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Die Gutachter nehmen die studiengangübergreifende Darstellung der personellen Lehrverflechtungen zur Kenntnis.
- Die Gutachter können aufgrund der nachgereichten Zielzahl die Verweise aus den Antragsunterlagen nachvollziehen.
- Die Gutachter können nicht erkennen, dass die Darstellung der Prüfungsbelastung im Pflichtangebot (zeitlich und Anzahl der Prüfungsleistungen) nachgeliefert worden sind. Allerdings stellen sie durch die Stellungnahme der Hochschule fest, dass die Verminderung der Prüfungsbelastung in den überarbeiteten Versionen der allgemei-

nen und Fachprüfungsordnungen beabsichtigt ist. Die Gutachter sehen unter diesen Umständen von einer Nachlieferung ab.

Die Gutachter nehmen die Anmerkungen zu Kapitel B aus der **Stellungnahme** der Hochschule zur Kenntnis. Die entsprechende Passage im Bericht wird dahingehend überarbeitet.

Die Gutachter begrüßen die Absichten der Hochschule, die Modulgrößen den aktuell gültigen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz anzupassen und die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Sie können nachvollziehen, dass durch den starken inhaltlichen Vernetzungsgrad der Module zwischen den Studiengängen die Prüfungsanzahl nicht flächendeckend auf eine Prüfung pro Module reduziert werden kann. Sie begrüßen daher insbesondere die durch die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule eingeführte Vorgabe, eine Zahl von sechs Prüfungsereignissen pro Semester nicht zu überschreiten. Die Gutachter nehmen die genannten Ziele des Masterstudiengangs Biodiversität und Ökologie zur Kenntnis, bemängeln allerdings nach wie vor die Formulierung der Studiengangsziele (z.B. für die Bachelorstudiengang Humanbiologie, Biochemie). Die Zielbeschreibungen müssen insgesamt geeignet sein, das spezifische Kompetenzprofil der Studierenden darzustellen, so dass die Gutachter auf dieser Grundlage die curriculare Gestaltung, das didaktische Konzept und auch die Prüfungsmodalitäten bewerten können.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Biologie, Biochemie und Humanbiologie sowie die Masterstudiengänge Biochemie, Humanbiologie, Molekularbiologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie der Universität Greifswald unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen:

1. Die Ziele, angestrebten Lernergebnisse und angestrebten Profile der Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Modulverantwortliche / konkrete Anzahl der Prüfungsleistungen).
3. Die studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen sind in Kraft zu setzen.
4. Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist zu reduzieren und grundsätzlich an die neuen KMK-Vorgaben anzupassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass der Umfang einzelner Prüfungen nicht zu groß wird.

5. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Module in der Regel zwischen 5 und 10 Kreditpunkten liegen. Ausnahmen hiervon sind fachlich bzw. durch die Studiengangsziele zu begründen.
6. Die Möglichkeit einer Verbesserungsprüfung muss einheitlich geregelt sein, damit in allen Studiengängen die Gleichbehandlung aller Studierenden gewährleistet ist.
7. Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich verbindlich zu regeln.

Alle Bachelorstudiengänge

8. Es ist darzulegen, wie die Orientierung der Studierenden auf mögliche Berufsfelder nach dem Bachelor- und dem Masterabschluss verbessert wird. Dabei sind klare Berufsbilder zu definieren, die an die Studierenden kommuniziert werden und sich in den Studiengängen widerspiegeln.

Alle Masterstudiengänge

9. Für Masterarbeiten sind maximal 30 Kreditpunkte vorzusehen.

Empfehlungen:

Alle Masterstudiengänge

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Die Gutachter empfehlen, weitere Kooperationen mit in- und ausländischen Instituten und Hochschulen einzugehen und zu systematisieren, um den Studierenden den Zugang zu Auslandssemester und -praktika zu erleichtern.
3. Ergänzend zum Kompetenzerwerb in Biologischer Sicherheit, Gentechnik, Versuchstierkunde und Strahlenschutz und im Sinne der Employability wird empfohlen, die entsprechenden Lehrveranstaltungen im Hinblick auf zertifizierungsäquivalente Qualifikationen auszurichten.
4. Die Gutachter empfehlen, die Prüfungsfreiversuche einheitlich zu regeln.
5. Es wird empfohlen, den Wahlbereich nicht-fachspezifischer Qualifikationen zu erweitern, z.B. durch sprachliche Qualifikationen und Bioethik.

Bachelor- und Masterstudiengang Humanbiologie

6. Die Gutachter empfehlen, die Gesamtkreditpunkteanzahl transparent auszuweisen.

Bachelorstudiengang Biologie, Bachelor- und Masterstudiengang Biochemie, Masterstudiengänge Molekulare Biologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie

7. Es wird empfohlen, die Vermittlung von Kompetenzen zu Biologischer Sicherheit, Gentechnik, Versuchstierkunde und Strahlenschutz im Bereich des Wahlpflichtangebots zu systematisieren.

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 09 – „Chemie“ (10.03.2011)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren an Hand des Berichts, der Curricula, der Zielmatrizes und der Zusammenfassung.

Hinsichtlich Auflage 8 bespricht der Fachausschuss, ob die Hochschule in der Lage sein kann ein konkretes Berufsbild zu definieren. Die Hochschule sollte in jedem Falle die Vielfalt an Berufsmöglichkeiten aufzeigen können. Der Fachausschuss nimmt an dieser Stelle eine semantische Änderung vor, die die Auflage nicht auf ein konkretes Berufsbild beschränkt, sondern vielmehr auf ein oder mehrere Berufsfeld(er) ausweitet.

Der Fachausschuss diskutiert den Hintergrund der Empfehlung 3 zu den zertifizierungsäquivalenten Qualifikationen. Vor dem Hintergrund der noch mangelnden Berufsqualifikation (s. Auflage 8) stimmt der Fachausschuss mit den Gutachtern überein, dass diese separate Empfehlung beibehalten werden sollte.

Der Fachausschuss 09 – Chemie empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelor- und Masterstudiengänge Humanbiologie und Biochemie sowie den Bachelorstudiengang Biologie und die Masterstudiengänge Molekularbiologie und Physiologie und Biodiversität und Ökologie unter den nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Die Ziele, angestrebten Lernergebnisse und angestrebten Profile der Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen.
- 2) Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Mo-

	ASIIN	AR
1) Die Ziele, angestrebten Lernergebnisse und angestrebten Profile der Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen.	x	x
2) Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Mo-	x	x

dulverantwortliche / konkrete Anzahl der Prüfungsleistungen).		
3) Die Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen sind in Kraft zu setzen.	x	x
4) Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist zu reduzieren und grundsätzlich an die neuen KMK-Vorgaben anzupassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass der Umfang einzelner Prüfungen nicht zu groß wird.		x
5) Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten entstehen, die mindestens 5 CP umfassen. Ausnahmen sind fachlich/didaktisch zu begründen.		x
6) Die Möglichkeit einer Verbesserungsprüfung muss einheitlich geregelt sein, damit in allen Studiengängen die Gleichbehandlung aller Studierenden gewährleistet ist.	x	x
7) Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich verbindlich zu regeln.		x
Für alle Bachelorstudiengänge	x	x
8) Es ist darzulegen, wie die Orientierung der Studierenden auf mögliche Berufsfelder nach dem Bachelor- und dem Masterabschluss verbessert wird. Dabei sind exemplarische Berufsfelder zu definieren, die an die Studierenden kommuniziert werden und sich in den Studiengängen widerspiegeln.		
Für alle Masterstudiengänge		x
9) Für Masterarbeiten sind maximal 30 Kreditpunkte vorzusehen.		
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Masterstudiengänge	x	x
1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.		
2) Die Gutachter empfehlen, weitere Kooperationen mit in- und ausländischen Instituten und Hochschulen einzugehen und zu systematisieren, um den Studierenden den Zugang zu Auslandssemester und -praktika zu erleichtern.	x	x
3) Ergänzend zum Kompetenzerwerb in Biologischer Sicherheit, Gentechnik, Versuchstierkunde und Strahlenschutz und im Sinne der Employability wird empfohlen, die entsprechenden Lehrveranstaltungen im Hinblick auf zertifizierungsäquivalente Qualifikationen auszu-	x	

richten.

4) Die Gutachter empfehlen, die Prüfungsfreiversuche einheitlich zu regeln.

5) Es wird empfohlen, den Wahlbereich nicht-fachspezifischer Qualifikationen zu erweitern, z.B. durch sprachliche Qualifikationen und Bioethik.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Humanbiologie

6) Die Gutachter empfehlen, die Gesamtkreditpunktzahl transparent auszuweisen.

Für den Bachelorstudiengang Biologie, Bachelor- und Masterstudiengang Biochemie, Masterstudiengänge Molekulare Biologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie

7) Es wird empfohlen, die Vermittlung von Kompetenzen zu Biologischer Sicherheit, Gentechnik, Versuchstierkunde und Strahlenschutz im Bereich des Wahlpflichtangebots zu systematisieren.

x	x
x	
x	
x	

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 10 – „Biowissenschaften“ (09.03.2011)

Fachausschuss 10 (09.03.2011)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren an Hand des Berichts, der Curricula, der Zielmatrizes und der Zusammenfassung.

Hinsichtlich Auflage 8 bespricht der Fachausschuss, ob die Hochschule in der Lage sein kann ein konkretes Berufsbild zu definieren. Die Hochschule sollte in jedem Falle die Vielfalt an Berufsmöglichkeiten aufzeigen können. Der Fachausschuss nimmt an dieser Stelle eine semantische Änderung vor, die die Auflage nicht auf ein konkretes Berufsbild beschränkt, sondern vielmehr auf ein oder mehrere exemplarische Berufsfeld(er) ausweitet.

Der Fachausschuss diskutiert den Hintergrund der Empfehlung 3 zu den zertifizierungsäquivalenten Qualifikationen. Vor dem Hintergrund der noch mangelnden Berufsqualifikation (s. Auflage 8) stimmt der Fachausschuss mit den Gutachtern überein, dass diese separate Empfehlung beibehalten werden sollte.

Der Fachausschuss diskutiert die Formulierung der Auflage 4 zu den Prüfungsleistungen. Er kommt zu dem Schluss, dass der zweite Satz zum Umfang einzelner Prüfungen bereits durch den ersten Satz der Auflage zum Ausdruck gebracht wird, in dem es heisst, dass die Prüfungsleistungen den KMK-Strukturvorgaben anzupassen sind.

Hinsichtlich Auflage 5 zur Modularisierung stellt der Fachausschuss fest, dass in den Clustern A, B und C eine einheitliche Formulierung zu wählen ist. Er empfiehlt daher den Gutachtern aus Cluster C zu folgen und ausschließlich die Untergrenze an Kreditpunkten festzusetzen.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelor- und Masterstudiengänge Humanbiologie und Biochemie sowie den Bachelorstudiengang Biologie und die Masterstudiengänge Molekularbiologie und Physiologie und Biodiversität und Ökologie unter den nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1) Die Ziele, angestrebten Lernergebnisse und angestrebten Profile der Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen.

2) Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Modulverantwortliche / konkrete Anzahl der Prüfungsleistungen).

3) Die studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen sind in Kraft zu setzen.

4) Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist zu reduzieren und grundsätzlich an die neuen KMK-Vorgaben anzupassen.

5) Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten entstehen, die mindestens 5 CP umfassen. Ausnahmen sind fachlich/didaktisch zu begründen.

6) Die Möglichkeit einer Verbesserungsprüfung muss einheitlich geregelt sein, damit in allen Studiengängen die Gleichbehandlung aller Studierenden gewährleistet ist.

7) Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich verbindlich zu regeln.

Für alle Bachelorstudiengänge

8) Es ist darzulegen, wie die Orientierung der Studierenden auf mögliche Berufsfelder nach dem Bachelor- und dem Masterabschluss verbessert wird. Dabei sind exemplarische Berufsfelder zu definieren, die an die Studierenden kommuniziert werden und sich in den Studiengängen widerspiegeln.

	ASIIN	AR
		x
	x	x
	x	x
		x
		x
	x	x
		x
Für alle Bachelorstudiengänge	x	x

Für alle Masterstudiengänge

9) Für Masterarbeiten sind maximal 30 Kreditpunkte vorzusehen.

Empfehlungen

Für alle Masterstudiengänge

1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

2) Die Gutachter empfehlen, weitere Kooperationen mit in- und ausländischen Instituten und Hochschulen einzugehen und zu systematisieren, um den Studierenden den Zugang zu Auslandssemester und -praktika zu erleichtern.

3) Ergänzend zum Kompetenzerwerb in Biologischer Sicherheit, Gentechnik, Versuchstierkunde und Strahlenschutz und im Sinne der Employability wird empfohlen, die entsprechenden Lehrveranstaltungen im Hinblick auf zertifizierungsäquivalente Qualifikationen auszurichten.

4) Die Gutachter empfehlen, die Prüfungsfreiversuche einheitlich zu regeln.

5) Es wird empfohlen, den Wahlbereich nicht-fachspezifischer Qualifikationen zu erweitern, z.B. durch sprachliche Qualifikationen und Bioethik.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Humanbiologie

6) Die Gutachter empfehlen, die Gesamtkreditpunkteanzahl transparent auszuweisen.

Für den Bachelorstudiengang Biologie, Bachelor- und Masterstudiengang Biochemie, Masterstudiengänge Molekulare Biologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie

7) Es wird empfohlen, die Vermittlung von Kompetenzen zu Biologischer Sicherheit, Gentechnik, Versuchstierkunde und Strahlenschutz im Bereich des Wahlpflichtangebots zu systematisieren.

	X
ASIIN	AR
X	X
X	X
X	
X	X
X	
X	
X	

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (01.04.2011)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge stellt fest, dass die formulierte Auflage bezüglich der Verbesserungsprüfung für die Vergabe des AR-Siegels nicht relevant ist. Für das ASIIN-Siegel hat die Möglichkeit einer einheitlich geregelten Verbesserungsprüfung le-

diglich empfehlenden Charakter für die Bachelorstudiengänge, da hier die Zulassung zu Masterstudiengängen betroffen ist und keine bestimmte Gruppe bevorteilt werden kann. Die Akkreditierungskommission für Studiengänge streicht die Auflage hinsichtlich des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung, da dies in § 23 der Studienordnung seinen Niederschlag findet. Mit Blick auf die Anzahl der Prüfungsleistungen folgt die Kommission dem Änderungsvorschlag des FA 10 – Biowissenschaften. Desweiteren nimmt die Akkreditierungskommission kleinere semantische Änderungen an den Formulierungen der Auflagen und Empfehlungen vor.

G-1 Zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelor- und Masterstudiengängen Humanbiologie und Biochemie sowie dem Bachelorstudiengang Biologie und den Masterstudiengängen Molekularbiologie und Physiologie und Biodiversität und Ökologie der Universität Greifswald unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2016.

G-2 Zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Bachelor- und Masterstudiengängen Humanbiologie und Biochemie sowie den Bachelorstudiengang Biologie und die Masterstudiengänge Molekularbiologie und Physiologie und Biodiversität und Ökologie unter den nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2016.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen für alle Studiengänge

- 1) Die Studiengangsziele und die angestrebten Profile sind studiengangsspezifisch und lernergebnisorientiert darzustellen. Sie sind den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen und so zu verankern, dass sich die Studierenden darauf beziehen können.
- 2) Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Modulverantwortliche / konkrete Anzahl der Prüfungsleistungen).
- 3) Die studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen sind in Kraft zu setzen.

	ASIIN	AR
1) Die Studiengangsziele und die angestrebten Profile sind studiengangsspezifisch und lernergebnisorientiert darzustellen. Sie sind den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen und so zu verankern, dass sich die Studierenden darauf beziehen können.	x	x
2) Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Modulverantwortliche / konkrete Anzahl der Prüfungsleistungen).	x	x
3) Die studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen sind in Kraft zu setzen.	x	x

4) Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist zu reduzieren und grundsätzlich an die neuen KMK-Vorgaben anzupassen.		x
5) Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten entstehen, die mindestens 5 CP umfassen. Ausnahmen sind fachlich/didaktisch zu begründen.		x
Für alle Bachelorstudiengänge	x	x
6) Exemplarische Berufsfelder, für die die Studiengänge Absolventen qualifizieren, sind zu definieren und zu kommunizieren.		
Für alle Masterstudiengänge		x
7) Für Masterarbeiten sind maximal 30 Kreditpunkte vorzusehen.		
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Masterstudiengänge	x	x
1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.		
2) Es wird empfohlen, weitere Kooperationen mit in- und ausländischen Instituten und Hochschulen einzugehen und zu systematisieren, um den Studierenden den Zugang zu Auslandssemester und -praktika zu erleichtern.	x	x
3) Ergänzend zum Kompetenzerwerb in Biologischer Sicherheit, Gentechnik, Versuchstierkunde und Strahlenschutz und im Sinne der Employability wird empfohlen, die entsprechenden Lehrveranstaltungen im Hinblick auf zertifizierungsäquivalente Qualifikationen auszurichten.	x	
4) Es wird empfohlen, die Prüfungsfreiversuche einheitlich zu regeln.	x	x
5) Es wird empfohlen, den Wahlbereich nicht-fachspezifischer Qualifikationen zu erweitern.	x	
Für den Bachelor- und Masterstudiengang Humanbiologie	x	
6) Es wird empfohlen, die Gesamtkreditpunkteanzahl transparent auszuweisen.		
Für den Bachelorstudiengang Biologie, Bachelor- und Masterstudiengang Biochemie, Masterstudiengänge Molekulare Biologie und Physiologie sowie Biodiversität und Ökologie	x	

- 7) Es wird empfohlen, die Vermittlung von Kompetenzen zu Biologischer Sicherheit, Gentechnik, Versuchstierkunde und Strahlenschutz im Bereich des Wahlpflichtangebots zu systematisieren.

Für die Bachelorstudiengänge

- 8) Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Verbesserungsprüfung einheitlich zu regeln.

x	